

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1755**

10.11.1755 (No. 45)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-912886](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-912886)

Olden-



burgische

wöchentl.

Anzeigen.

Montags, den 10. Novembr. 1755.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

Es haben weyl. Johann Bohmsalcken Erben, ihre, im Ellenserdammée Groden, belegene 9 Zück Landes, an Eilert Wahlstedte, verkauft. Die Angabe ist den 8. Januarii 1756 auf hiesiger Königlichem Res-gierungscansley.

II. Der Cours der Gelder und die Getreyde-Preise sind noch unverändert.

Vv

III. Pri:



## III. Privatsachen.

1. Der angefehrt gewesene, und gewissen Umständen nach nicht vor sich gegangene Verkauf einiger herrschaftlichen Holz- und Eisenmaterialien auch Bleigewichte, soll am nechstkünftigen Freytag, Nachmittags um 1 Uhr aufm Zimmerplatz beym Proviantthause vorgenommen werden. Oldenburg den 8. Novembr. 1755.

Zedelins.

2. Nachdem vor ungefehr 14 Tagen aus hiesiger Mastung zwey Pferde, als ein schwarzer Wallach mit einem weissen Zeichen vor dem Kopf, und eine schwarze Stute mit einer weissen KÖlle und einem hosen Rücken habend, eingeschüttet worden, der hier und zu Bockhorn ergangenen Publication aber ungeachtet sich kein Eigenthümer bis dato dazu gemeldet, als wird solches auch hiedurch auswärtig ferner dreyimal nach einander bekannt gemacht, und können der oder diejenige, welchen diese Pferde zugehören mögten, ihr Eigenthumsrecht den 25. dieses vor hiesigem Amtsgericht anzeigen und beweisen, da ihnen dann solche nach Bezahlung der Kosten ausgefolget werden sollen, sonst aber und nach Verfließung dieses Termini der Verkauf derselben zum Besten der Armen geschehen wird. Barel im Amtsgericht den 1. Nov. 1755.

G. Eyring.

H. Bruning.

Es ist der Vormund Peter Fincke über weyl. Jacob Ihen Kinder zu Stollhamm, gesonnen, seiner Pupillen Hoffstelle nahe bey der Stollhammer Kirche, nemlich ein recht gutes Wohnhaus, wobey 3 1/2 Tücker recht extra gut Grünland, so zum Fennen und Mehen genühet werden kan, auf ein oder mehrere Jahre von Maytag 1756 angehend, zu verheuern. Wer Lust hat, diese Hoffstelle an sich zu heuern, wolle sich mit dem ehesten bey gedachten Vormunder, in seiner Behausung aufm Mohrsinger-Cande einfinden, die Conditiones vernehmen, und mit demselben bestmöglichst accordiren.

Es ist alhier in Oldenburg jemand gesonnen, unter der Hand, eine nach der neuesten Mode gemachte Kutsche vor 2 Personen, zu verkaufen, die wenig gebraucht worden, und mit bleumouranten Lacken ausge-  
 schlagen. Sie ist zu besehen bey dem Herrn Capitain von Blichfeldt, und auch zu erfahren, was sie kosten soll. Der Käufer hat sechs Wochen Credit.

**Avertissement.**

Die Herren Interessenten der Hannöverschen Geld- und Bücher-Lotterie, welche solche Lotterie fortsetzen wollen, werden ersuchet, die Loose zur dritten und letzten Classe bey dem Herrn Subcantor Meyer innerhalb 14 Tagen zu erneuren. Wann auch noch mehrere Liebhaber vorhanden, so kan man mit Kaufloosen das Loos zu 2 Rthlr. 36 gr. an die Hand gehen. Auch werden die Restanten von der zweyten Classe erinnert, die Bezahlung zu veranstalten, alsdann die Ziehungslisten zu Dienste.

**Fortsetzung vom Inoculiren der Kinderblattern.**

Eben dieses Mittel, das in Griechenland und in der Türken ehemals bekant war, nachher aber daselbst aus der Uebung gekommen, wurde zu dem Ende des vorigen Jahrhunderts durch eine Theßalierin wider nach Constantinopel gebracht. Diese Frau bediente sich dessen mit dem besten Erfolge, aber nur unter dem gemeinen Volcke. In noch älteren Zeiten, und zwar gleich zu Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts, theilte man in China die Blattern, ohne Einschnitt, durch die Nase mit. Man ließ die getrockneten und zu Staub geriebenen Blatterngeschwüre einschnupfen. Alle Kunde dieses Verfahrens lag in der Vergessenheit begraben, bis Emanuel Timone, ein Griechischer Arzt und Mitglied der Universität zu Dyford und Mitglied der Universitäten zu Dyford und Padua, es unternahm, die Einsprossung auszubreiten, und in Aufnahme zu bringen. Er gab zu dem Ende in einem von Constantinopel im Christmonath 1713. an den Doct. Woodward geschriebenen Briefe eine umständliche Beschreibung davon. In seiner 7 bis 8jährigen Erfahrung, da er in bemeldeter Hauptstadt des türkischen Reichs die Wirkung und Folgen der Einsprossung ge-



man beobachtet, sind ihm nur zwey Exempel vorgekommen, da der  
 Ausgang unglücklich gewesen. Aber auch bey diesen hatte, wie er  
 darthut, die Operation keine Schuld. Ich worden mir von  
 Jacob Blarini, ein anderer griechischer Arzt, welcher ebenfalls die Ches-  
 fallen zu Constantinopel schon im Jahre 1701 die Empfropfung  
 der Blattern verrichten sehen, und der erst durch langen Augens-  
 schein der guten Wirkungen hatte überführet werden müssen, ehe  
 er dieses Verfahren billigen wollen, gab in einem kleinem Werke,  
 das im Jahr 1715 mit Genehmigung und Zeugniß des Inquisito-  
 ris zu Venedig gedruckt worden, davon ausführlichen Unterricht.  
 Gedachte Frau versicherte, wie sie in dem einzigen Jahre 1713 6000  
 Personen die Blattern eingepropfet habe. Unter dieser Anzahl waren  
 zweifelsohne die mehreste Kinder, der zu Constantinopel und Pera  
 rangefessenen englischen, holländischen und französischen Handelsleute.  
 Diese hörte ich im Jahre 1732 sich Glück wünschen, daß sie von ihren  
 Eltern dieser Operation unterworfen, und durch solches Mittel sie ihre  
 Kinder vor der Gefährlichkeit der Blattern, den traurigen Folgen dieser  
 Krankheit, und den Narben, die sie nachzulassen pfleget, bewahret  
 worden. Unter dieser Anzahl war auch Antoine le Duc, welcher, als  
 er im Jahre 1722 zu Leyden die höchste Würde der Arzneywissenschaft  
 erhielt, bey solcher Gelegenheit die Empfropfung der Blat-

tern, so, wie sie in der Türkey im Gebrauch  
 ist, öffentlich vertheidigte.

Oldenburg,

gedruckt von Johann Arnold Götjen, Königl. Dänisch  
 privileg. Buchdrucker.

